



LEGENDE :

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,8 Grundflächenzahl
- 90 Geschossflächenzahl
- 90 Baumassenzahl
- Abgrenzung des Änderungsbereiches

STADT HEINSBERG



BEBAUUNGSPLAN NR. 26 a

»Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen« MASSTAB 1 : 1000

Übersichtskarte M.: 1:25000



3. ÄNDERUNG

Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Heinsberg, den

K. Knarren
 (Knarren)
 Technischer Beigeordneter

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" ist durch den Planungs- u. Verkehrsausschuss am 23.10.1997 beschlossen worden.
2. Die Aufstellung wurde am 08.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am 20.11.1997 stattgefunden.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 26.03.1998 bis 27.04.1998 zu der Planung gehört.
4. Der Entwurf wurde vom Planungs- u. Verkehrsausschuss am 09.03.1999 beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.04.1999 in der Zeit vom 04.05.1999 bis 04.06.1999 öffentlich ausgelegen.
5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 16.06.1999 über die Anregungen und Bedenken beschlossen.
6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat den Bebauungsplan am 16.06.1999 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 20.09.1999

Der Stadtdirektor
 in Vertretung
K. Knarren
 (Knarren)
 Technischer Beigeordneter

Die als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 16.06.1999 überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den 20.09.1999

Der Stadtdirektor
 in Vertretung
K. Knarren
 (Knarren)

Ausfertigung:

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" am 16.06.1999 als Satzung beschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein.

Heinsberg, den 22.09.1999

K. Knarren
 (Knoll)
 Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen" ist am 24.09.1999 bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 27.09.1999

Der Stadtdirektor
 in Vertretung
K. Knarren
 (Knarren)
 Technischer Beigeordneter

Hinweis:

Bei der Planung von unterirdischen Anlagen und baulichen Maßnahmen ist zu beachten, daß der Grundwasserstand bei 1-3 m unter Flur liegt.

3. Änderung BBP Nr. 26a